

Amtliches MITTEILUNGSBLATT

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN



Lohkirchen



Oberbergkirchen Schönberg



Zangberg

Ausgabe 77

Mai 1988

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERBERGKIRCHEN

WAHL VON SCHÖFFEN UND JUGENDSCHÖFFEN

In den nächsten Monaten werden die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die am 1. Januar 1989 beginnende neue vierjährige Amtsperiode wieder erstellt. Bürger, die Interesse hätten, das Amt eines Schöffen auszuüben, werden gebeten, sich bis spätestens

16. Mai 1988

bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen zu melden.

Voraussetzungen für Bewerbungen zum Schöffen bzw. Jugendschöffen:

- Das 25. Lebensjahr muß bis zum Beginn der Amtsperiode vollendet sein,
- das 70. Lebensjahr darf noch nicht überschritten sein,
- Bewerber müssen seit mindestens 1 Jahr in der Gemeinde wohnen.

BAUANTRÄGE - BAUANTRÄGE - BAUANTRÄGE

In den Bauvorlagen konnte des öfteren festgestellt werden, daß hierfür bereits ältere Lagepläne verwendet werden, die oft nicht mehr den neuesten Stand aufweisen. In der Regel kommt die Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt) bzw. die Verwaltungsgemeinschaft nicht umhin, einen neueren Lageplan nachzufordern, was meist mit einer entsprechenden Verzögerung bei den Baugenehmigungen verbunden ist.

Wir bitten Sie deshalb in Ihrem eigenen Interesse, bei Bauvorlagen darauf zu achten, daß mindestens 1 amtlicher Lageplan, im Original, vorhanden und dieser nicht älter als 2 Jahre ist, sowie den neuesten Stand aufweist.

Amtliche Lagepläne sind erhältlich beim Vermessungsamt und mündlich (nicht telefonisch) bzw. schriftlich im Amt zu beantragen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Geschäftsstelle in	Oberbergkirchen	(08637/851):	Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr, Do auch 14.00 - 18.00 Uhr
Anlaufstelle in	Lohkirchen	(08637/213):	Mo 16.00 - 18.00 Uhr, Do 16.00 - 18.00 Uhr
Anlaufstelle in	Schönberg	(08637/256):	Di 16.00 - 18.00 Uhr, Do 16.00 - 18.00 Uhr
Anlaufstelle in	Zangberg	(08636/291):	Mo 17.00 - 18.00 Uhr, Di 8.00 - 10.00 Uhr, Do 17.00 - 18.00 Uhr

BEKÄMPFUNG DER MAUL- UND KLAUENSEUCHE

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften gebeten, auf die Anordnung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche hinzuweisen.

I.

Jeder Rinderhalter in Bayern ist verpflichtet, die über vier Monate alten Rinder seines Bestandes in der Zeit vom 15. Februar bis 31. Mai eines jeden Jahres gegen Maul- und Klauenseuche mit der Vakzine impfen zu lassen, die die Veterinärfachverwaltung den Impftierärzten zur Verfügung stellt.

II.

Für diese Anordnung werden Kosten nicht erhoben.

III.

Diese Anordnung tritt am 01. Februar 1988 in Kraft.

Hinweise:

1. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach § 76 Abs. 2 Nr. 1 des Tierseuchengesetzes.
2. Entschädigungsansprüche für Tierverluste nach § 66 des Tierseuchengesetzes entfallen, wenn diese Anordnung schuldhaft nicht befolgt wird (§ 69 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c des Tierseuchengesetzes).
3. Die Kosten der Impfung (Impfstoff, Impfgebühr) trägt der Tierhalter, soweit sie nicht von der Tierseuchenkasse nach deren Leistungssatzung in ihrer jeweiligen Fassung übernommen werden.
4. Die Regierung kann im Einzelfall Ausnahmen von der Impfverpflichtung zulassen für
 - Rinderbestände, aus denen Rinder zu wissenschaftlichen Versuchen oder zu Impfstoffprüfungen verwendet werden,
 - Bullen, die zur Samengewinnung für die künstliche Besamung bestimmt sind.

- einzelne Zuchttiere, die für den Export bestimmt sind,

wenn Belange der Tierseuchenbekämpfung
nicht entgegenstehen.

Die Regierung kann ferner zulassen, daß die erstmalige Impfung einzelner Zuchtrinder um höchstens drei Monate hinausgeschoben wird.

Suche Einfamilienhaus oder
älteres Wohnhaus, auch repara-
taturbedürftig, im Raum Loh-
kirchen - Schönberg ab 1989
zu mieten.

Angebote bitte an:

Axel Schmalbach, Tierarzt
Tel.: 08637/822

W I C H T I G - W I C H T I G -

A N A L L E V E R E I N E ! ! !

Nun kommt die Zeit der Sommerfeste wieder und wir möchten die Vereinsvorstände bitten, Gaststättengestattungen (vorübergehender Gaststättenbescheid) und auch Veranstaltungsanzeigen mindestens 14 Tage vorher bei der Verwaltungsgemeinschaft oder bei den Anlaufstellen der Gemeinden anzumelden.

Wir möchten auch auf die Einhaltung der hygienischen Vorschriften, Vorschriften des Jugendschutzes und der Preisauszeichnung hinweisen ! !

W I C H T I G - W I C H T I G -



LEISTUNG FÜR KINDERERZIEHUNG !

Frauen, die vor 1906 geboren sind, erhalten seit Oktober 1987 für jedes lebend geborene Kind zur Rente, oder falls keine Rente bezogen wird, unabhängig davon monatlich eine Pauschale von ca. 27.- DM pro Kind.

||| Erhalten Sie (Ihre Mütter, Schwester, Tante oder auch die Nachbarin) diese Leistung noch nicht, kann der Antrag jederzeit gestellt werden, sie wird rückwirkend ab Oktober 87 gewährt !!! |||

Ab Oktober 1988 erhalten die Frauen der Jahrgänge 1907 - 1911 auf Antrag ebenfalls diese Leistung.

Anträge werden für Rentenbezieherinnen von der Rentenrechnungsstelle Augsburg zugesandt. Diese grünen Formblätter werden von der Verwaltungsgemeinschaft bestätigt und weitergeleitet, Geburtsurkunden der Kinder sind - soweit vorhanden - mitzubringen !

Die Frauen, die keine eigene Rente beziehen, können den Antrag bei der Verwaltungsgemeinschaft stellen. Bitte ebenfalls Geburtsurkunden - soweit vorhanden - mitbringen. Sind keine Urkunden vorhanden, sind wir gerne behilflich diese zu besorgen, für Kinder die in den früheren Standesämtern Lohkirchen, Schönberg, Aspertsham, Oberbergkirchen, Irl oder Zangberg, beurkundet wurden, liegen alle Unterlagen beim Standesamt Oberbergkirchen vor.

HINTERBLIEBENENRECHT !

Wichtig für Ehepaare

- Neues Recht: Witwer erhalten seit dem 1.1.1986 unter den gleichen Bedingungen eine Hinterbliebenenrente wie Witwen.
- Aber: Bei der Witwen- und Witwerrente wird eigenes Einkommen in bestimmtem Umfang angerechnet.
- Altes Recht: Nach altem Recht hat der Witwer nur Anspruch auf die Witwerrente, wenn die verstorbene Ehefrau den Unterhalt der Familie überwiegend bestritten hatte.
- Vorteil: Eigenes Einkommen wird weder auf die Witwen- noch auf die Witwerrente angerechnet.
- Deshalb: Ehepaare, die am 1.1.1986 mindestens 50 Jahre alt waren und vor diesem Zeitpunkt geheiratet haben, können sich längstens bis zum 31.12.1988 für das alte Recht entscheiden, wenn es für sie günstiger ist.
Eine schwierige Entscheidung, die für die Zukunft zu treffen ist.

Beratung erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen, erforderliche Formblätter für die Erklärung zur Anwendung des alten Hinterbliebenenrechts sind ebenfalls bei der Verwaltungsgemeinschaft erhältlich.

BEDEUTUNG DER WASSERHÄRTE IM TRINKWASSER

Was ist Wasserhärte ?

Für viele Stoffe ist Wasser ein besonders gutes Lösungsmittel. Es enthält deshalb als natürlichen Bestandteil nach seinem Aufenthalt im Boden eine Reihe gelöster Stoffe wie Calcium und Magnesium, die überwiegend als Salze im Boden vorhanden sind. Im Wasser entstehen aus diesen (Salz-)Verbindungen Ionen, das sind negativ oder positiv geladene Teilchen. Je nach geologischen Verhältnissen im Untergrund ist der Anteil dieser im Wasser gelösten Stoffe unterschiedlich. Unter Wasserhärte wird die Konzentration von Calcium- und Magnesium-Ionen verstanden:

Je höher deren Anteil, desto härter ist das Wasser. Calcium und Magnesium werden deshalb auch als Härtebilder bezeichnet; Ihr Vorhandensein bestimmt die "Gesamthärte".

Ist die Kenntnis der Wasserhärte wichtig ?

Die Wasserhärte ist für das Waschen von Bedeutung: Die Härtebilder verringern die Waschkraft von Waschmitteln. Die Auswirkung der Wasserhärte wird deshalb von den meisten Waschmitteln durch Zugabe von Phosphaten gemildert. Phosphate haben allerdings den Nachteil, daß sie die Flüsse und Seen mit Nährstoffen "überdüngen". Dadurch kommt es häufig zu übermäßigem Wachstum von Algen und Plankton, die später absterben, dem Flußwasser Sauerstoff entziehen und schädliche Zersetzungsprodukte bilden. Durch richtige Waschmitteldosierung, die abhängig ist von der jeweiligen Wasserhärte, kann ein wichtiger Beitrag zum Gewässerschutz geleistet werden.

Welche Wasserhärtebereiche sind bei Waschmitteldosierung zu beachten ?

Grundsätzlich gilt: Je weicher das Wasser ist, desto weniger Waschmittel soll verwendet werden. Die Waschmittelindustrie ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Waschmittelgesetz) verpflichtet, bei phosphathaltigen Wasch- und Reinigungsmitteln abgestufte Do-

sierungsempfehlungen für die Wasserhärtebereiche 1 bis 4 anzugeben und diese auf den Verpackungen deutlich sichtbar aufzudrucken. Diese Härtebereiche sind wie folgt definiert:

Härtebereich 1:

bis 1,3 Millimol Gesamthärte je Liter
(bisherige Bezeichnung: bis 7° deutscher Härte = dH)

Härtebereich 2:

1,3 bis 2,5 Millimol Gesamthärte je Liter (7 bis 14° dH)

Härtebereich 3:

2,5 bis 3,8 Millimol Gesamthärte je Liter (14 bis 21° dH)

Härtebereich 4:

über 3,8 Millimol Gesamthärte je Liter (über 21° dH)

Die Wasserversorgungsunternehmen sind nach dem derzeit geltenden Waschmittelgesetz angewiesen, "dem Verbraucher den Härtebereich des von ihnen abgegebenen Trinkwassers in geeigneter Weise bekanntzugeben. Die Bekanntgabe hat mindestens einmal jährlich, ferner bei jeder nicht nur vorübergehenden Änderung des Härtebereichs zu erfolgen."

Ist eine Enthärtung des Trinkwassers notwendig ?

Grundsätzlich ist festzustellen, daß das von den Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung an die Verbraucher gelieferte Wasser in seiner Eigenschaft als Lebensmittel keiner Enthärtung bedarf. Trinkwasser hat den gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Trinkwasserverordnung, Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsgesetz) und den Güteanforderungen der anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Es wird deshalb von den Wasserversorgungsunternehmen sowie im Rahmen der staatlichen Gesundheitsaufsicht eingehend und regelmäßig untersucht und benötigt für Trink- und Kochzwecke keinerlei weitere Behandlung.

Für einige Verwendungszwecke kann sich ein härteres Wasser als nachteilig er-

weisen. Es verursacht beispielsweise einen höheren Verbrauch an Seife und Waschmitteln und führt bei Erwärmung des Wassers auf höhere Temperaturen zu unerwünschten Abscheidungen (Kalkstein, Kesselstein). Jedoch kann letzteres weitgehend vermieden werden, wenn die Temperatur des Warmwassers unterhalb eines Wertes von etwa 60°C gehalten wird.

Wie sind Geräte zur Wasserenthärtung im Haushalt zu beurteilen ?

Über die Notwendigkeit, die Aufgabenstellungen und zu beachtende technische Anforderungen von Anlagen zur Wasserenthärtung bestehen unterschiedliche Auffassungen. In keinem Fall jedoch darf die Behandlung des Trinkwassers zu hygienischen Nachteilen (z.B. Verkeimung der Anlage mit nachfolgender bakterieller Verunreinigung des Wassers) führen. Deshalb sollten beim Einsatz von Wasserenthärtungsanlagen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- sorgfältige und regelmäßige Wartung der Anlage
- Einbau durch ein qualifiziertes Installationsunternehmen
- Begrenzung der Wassernachbehandlung möglichst auf den eigentlichen Verwendungszweck (beispielsweise nur auf die Warmwasserinstallation)
- Abstimmung der Wassernachbehandlungsanlage auf die vorliegende Wasserqualität; eine Rücksprache mit dem zuständigen Wasserversorgungsunternehmen ist zu empfehlen.

Sofern der Einsatz einer Wassernachbehandlungsanlage als sinnvoll angesehen wird, sollte bei der Anschaffung darauf geachtet werden, daß die Geräte mit dem DVGW-Prüfzeichen versehen sind.

Zu beachten ist ferner, daß es durch die Enthärtung des Wassers zu einer Erhöhung der Natriumkonzentration im Trinkwasser kommen kann. Eine hohe Natriumzufuhr stellt jedoch einen Risikofaktor für die Entwicklung von Bluthochdruck dar. Personen, die eine natriumarme Diät einhalten müssen, ist vom Genuß von enthärtetem Wasser abzuraten. Da das Kochsalz, welches für die Regeneration der Enthärtungsanlage benötigt wird, biologisch nicht abbaubar ist, kann die Wasserenthärtung zudem nicht als umweltfreundlich angesehen werden.

AUS DEM STANDESAMT



Geburten

Amelie Siona Böse,
Aubenham 6, Oberberg-
kirchen;

Anna Elisabeth Huber, Rott 10, Oberberg-
kirchen;

Andreas Huber, Wolfhaming 1, Oberberg-
kirchen;

Benjamin Herr, Aspertscham 8, Schönberg;

Robert Heinrich Meier, Mithilgen 1,
Schönberg;

Johannes Engelbert Hangl, Palmberg 34,
Zangberg;

Ferdinand Weiß, Wiesen-
straße 4, Zangberg
und Silvia Grabner,
Waldkraiburg



Sterbefälle

Josef Obermaier, Riedering 1, Lohkirchen;
Elisabeth Anna Seyfried, Ortsstraße 1,
Lohkirchen;

Otilie Sedlmayr, Weiher 16, Zangberg;

Agnes Bischof, Palmberg 16, Zangberg;

Aloisia Killermann, Palmberg 16, Zangberg;

Anna Maria Tomuschat, Palmberg 16, Zang-
berg;

Angelika Richter, Mozartstraße 1, Zang-
berg;

Frieda Feibig, Palmberg 16, Zangberg;

Friedrich Eggert, Beethovenstraße 3,
Zangberg;



Ein Menschenleben
füllt nicht hundert Jahre/
doch immer ist es voll
von tausend Jahren Sorge.
Der Mittag kurz, und
bitter lang die Nächte!
Warum nicht greifst du
nach der Lampe, gehst
die kurzen Freuden dir
zu suchen, wenn nicht heute?
Was willst du warten
Jahr um Jahr? ±

GEMEINDE OBERBERGKIRCHEN

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATS-SITZUNG

- Dem Abbruchantrag von Johann Limmer wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
- Mit 13 : 0 Stimmen wurde der Vorschlag der Regierung von Oberbayern, die 1. - 3. Klasse in Oberbergkirchen und die 4. - 6. Klasse in Zangberg unterzubringen, vom Gemeinderat abgelehnt.
- Eine Beteiligung an den Personalkosten des Kindergartens St. Wolfgang in Bonbruck wurde abgelehnt.
- Die Gemeinderatsmitglieder entschlossen sich zur Renovierung des Kriegerdenkmals in Wurmsham der KSK Wurmsham einen Zuschuß von 500.-- DM zu gewähren. Vor Auszahlung des Zuschusses soll der Gemeinde Oberbergkirchen ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden.
- Die noch nicht erstellten Hausanschlüsse für die Wasserversorgung sollen in Eigenregie der Gemeinde erstellt werden.
- Zur Bewirtschaftung des neuen Sportheims soll zwischen Gemeinde und Brauerei ein Vertrag abgeschlossen werden, der dann an den Sportverein übergeben wird.
- Das Schulgebäude und die Lehrerwohnung in Wurmsham soll geschätzt werden. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde Oberbergkirchen.
- Im nichtöffentlichen Teil wurden noch Grundstücksangelegenheiten behandelt.

HAUPTVERSAMMLUNG DES TENNISVEREINS

Nach Begrüßung der Anwesenden führte Abteilungsleiter, Hr. Schreiner, seinen Bericht aus. Dabei unterrichtete er die Anwesenden darüber, daß der Abteilung derzeit 49 Mitglieder angehören. Bis jetzt wurden 70 Arbeitsstunden geleistet. Herr Schreiner bedankte sich im Namen aller Mitglieder bei der Gemeinde und dem Vorstand des SVO, die den Tennisbegeisterten durch erhebliches finanzielles Engagement die Grundlage geschaffen haben, Tennis zu spielen.

Anschließend gab Frau Holzner den Kassenbericht bekannt.

Herr Holzner stellte Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft, diese wurde einstimmig, unter Enthaltung der Betroffenen, erteilt.

Anschließend wurden die Neuwahlen durchgeführt. Dabei entstand folgendes Wahlergebnis:

Abteilungsleiter:	Rudolf Schreiner
stellv. Abtgleiter:	Franz Brams
Kassier:	Gaby Holzner
Schriftführer:	Antonia Brams
Sportwart:	Magdalena Schreiner
Revisor:	Christine Haller
Revisor:	Rolf Heinemann

Gesucht wird noch ein Festwart. Diese Aufgabe übernimmt vorläufig der stellvertretende Abteilungsleiter, Franz Brams. Ferner wird noch ein Platzwart benötigt. Diese Besetzung wurde vorläufig zurückgestellt.

Im vierten Punkt der Tagesordnung wurde die Fertigstellung des Tennisheims behandelt.



Mit dem Bau des Tennisheims wurde bereits begonnen

Um die Finanzierung der gesamten Anlage einschließlich Clubheim zu gewährleisten müssen erhebliche Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden erbracht werden. Es treffen dabei auf die Mitglieder über 14 Jahre je ca. 30 Stunden.

Herr Schreiner gab bekannt, daß in der letzten Vorstandssitzung der Beschluß gefaßt wurde, den Mitgliedern, die bis zum 1. Mai 1988 ihren Aufnahmeantrag stellen und den vollen Arbeitsdienst erbringen, die halbe Aufnahmegebühr zu erlassen. Dies gilt bis zur Mitgliederzahl 90. Maßgebend ist der Eingang der Aufnahmeanträge. Ab Antrag 91 wird eine Warteliste geführt.

Sollte der Spielbeginn noch vor den Sommerferien möglich sein, wird der Abteilungsbeitrag voll für 1988 erhoben.

Nach ausgiebiger Diskussion und einigen vereinsinternen Beschlüssen beschloß Herr Schreiner die Versammlung und bedankte sich für die rege Teilnahme.
(Foto und Bericht: Franz Maier)

PROGRAMM DER FRAUEN

Nach der Maiandacht, am 19. Mai, die auch diesmal von den Frauen selbst gestaltet wird, sind wieder a l l e eingeladen zum gemütlichen Beisammensein beim Schmidwirt, bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Den Kuchen spendern schon im Voraus besten Dank!

Der Chiemsee ist Ziel des Ausfluges in den Pfingstferien für Kinder und Erwachsene. Den Tag am See kann jeder nach seinen eigenen Wünschen gestalten. Dampferfahrt zur Herreninsel, Wanderung oder Kutschenfahrt zum Schloß, Schloßbesichtigung, Bootfahrt zur Fraueninsel, Besichtigung der Klosterkirche, Einkehr in einem gemütlichen Cafe laden dazu ein. Vielleicht wagen sich andere mit dem Ruder-, Tret- oder Motorboot auf das Wasser.

Für den Nachmittag ist die gemeinsame Einkehr in einem Gasthaus geplant. Aber auch hier kann dem Spaziergang am See der Vorzug gegeben werden. Jeder Interessierte ist dazu herzlich eingeladen.

Die Busfahrt ist frei !

Termin: Mittwoch, den 25. Mai 1988

Abfahrt: ca. 9.00 Uhr

Rückkehr: ca. 18.00 Uhr

Bitte anmelden bei:

Telefon-Nr. 354 oder 239

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER ENTWÄSSERUNGS-SATZUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.2.88 eine Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung beschlossen. Die Satzung wurde dem Landratsamt Mühl-dorf a. Inn vorgelegt; Bedenken hat das Landratsamt nicht erhoben.

Die Satzungsänderung hat folgenden Wortlaut:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Oberbergkirchen vom 21.12.1979 wird wie folgt geändert:

1. § 3 der Satzung wird wie folgt geändert:

" Grundstücksanschlüsse (Anschlußkanäle), sind die Leitungen vom Kanal bis einschließlich des Kontrollschachts.

Grundstücksentwässerungsanlagen, sind die Einrichtungen eines Grundstücks, die dem Ableiten des Abwassers dienen, bis zum Kontrollschacht, ohne Gerinne".

2. In § 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung werden die Worte "an Stelle oder" gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



JOHANN HUBER FEIERTE 75. GEBURTSTAG

Seinen 75. Geburtstag feierte in körperlicher und geistiger Frische der Austragslandwirt Johann Huber aus Rott. Johann Huber wurde in Rott geboren und wuchs dort mit fünf Geschwistern auf. Nach dem Besuch der Schule in Seifriedswörth arbeitete er bereits als 15jähriger als Knecht in der Landwirtschaft. 1939 wurde er zur Wehrmacht eingezogen und war bis 1945 im 14. Panzerbataillon in Italien. Bei Kriegsende geriet er in französische Gefangenschaft, aus der er erst 1948 in die Heimat zurückkehrte.

1949 schloß er mit Juliane Schwabl aus Asenham den Ehebund und übernahm mit ihr den elterlichen Betrieb. Der harmonischen Ehe entstammen zwei Söhne.

Trotz der vielen Arbeit widmete sich der Jubilar auch öffentlichen Aufgaben. 18 Jahre gehörte er dem Irlar Gemeinderat an und 30 Jahre bekleidete er das Ehrenamt eines Feldgeschworenen. Seit 57 Jahren ist er bereits Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr und auch in anderen örtlichen Vereinen ist er stets gerne gesehen.

Seitdem er 1978 den Hof an den Sohn Johann übergeben hat, wo er auch seinen Lebensabend verbringt, findet Johann Huber mehr Zeit sich seinen Lieblingen, nämlich seinen Enkelkindern und seiner kleinen Schafherde, zu widmen.

Unter den zahlreichen Gratulanten befand sich auch die gesamte Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Irl. Vorstand Franz Bauer überreichte ihm als Geburtstagsgeschenk ein schönes Bierkrügerl.



In seiner Ansprache würdigte Vorstand Bauer noch einmal die großen Verdienste von Johann Huber, der seit seinem 17. Lebensjahr Feuerwehrmitglied ist und der 24 Jahre die Irlar Feuerwehr als Vorstand hervorragend geführt hatte. Für seine großen Verdienste wurde er 1986 zum Ehrenvorstand ernannt. Herausragende Ereignisse während seiner Amtszeit wurden hervorgehoben, darunter auch die Organisation des 100-jährigen Gründungsfestes im Jahr 1977, in deren Rahmen

er mit dem goldenen Ehrenkreuz ausgezeichnet wurde.

Auch nach seinem Ausscheiden als Vorstand im Jahre 1986 weilt Johann Huber immer noch gerne im Kreise seiner Feuerwehrkameraden. Mit beachtlichem Erfolg bemüht er sich auch heute noch, die Frauen in das gesellschaftliche Leben der Feuerwehr mit einzubeziehen, was ihm schließlich auch den Spitznamen "Schnaps-Hans" einbrachte.

(Foto und Bericht: Franz Maier)

HINWEIS - HINWEIS - HINWEIS

Im Gemeinderat kam die unbefugte Entnahme von Wasser aus Hydranten zur Sprache.

Wir dürfen darauf hinweisen, daß die unbefugte Wasserentnahme aus den Hydranten den Tatbestand des Diebstahls erfüllt und künftig ausnahmslos angezeigt wird.

HINWEIS - HINWEIS - HINWEIS



KOMMANDANT K. OBERMAIER KONNTE AUF SEINE 30-JÄHRIGE AMTSZEIT ZURÜCKBLICKEN



Als Dankgeschenk
überreichte
ihm Vorstand
Michael Thaller
eine Holzfigur
des hl. Florian,
Schutzpatron
der Feuerwehr

ERLASS EINES NEUEN ERSCHLIESSUNGSBEI- TRAGSSATZUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung
am 25.2.88 eine neue Erschließungsbei-
tragssatzung erlassen. Die nicht genehmigungspflichtige Satzung wurde dem
Landratsamt Mühldorf a. Inn vorgelegt;
Bedenken hat das Landratsamt nicht er-
hoben.

Wir dürfen auf die diesem Amtlichen
Mitteilungsblatt beigefügte Anlage "Er-
schließungsbeitragssatzung der Gemeinde
Oberbergkirchen" hinweisen.

Mit der Bekanntmachung des vollen Wort-
lauts der Erschließungsbeitragssatzung
hat die Gemeinde ihrer Bekanntmachungspflicht nach Art. 26 Abs. 2 GO entsprochen.

BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR ENT- WÄSSERUNGSSATZUNG

Der Gemeinderat hat eine neue Beitrags-
und Gebührensatzung zur Entwässerungs-
satzung beschlossen. Die Satzung wurde
vom Landratsamt Mühldorf a. Inn mit
Schreiben vom 30.3.88 genehmigt.

Die neue Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung liegt diesem
Mitteilungsblatt, Ausgabe der Mitglieds-
gemeinde Oberbergkirchen, bei.

Mit dieser Bekanntmachung hat die Ge-
meinde ihrer Bekanntmachungspflicht
nach Art. 26 Abs. 2 GO entsprochen.

SCHÜTZEN BEENDEN ERFOLGREICHE SCHIESSAISON

Zu einem gemütlichen Abend im Vereinslokal Meis-
terwirt trafen sich die Schützen mit Frauen
zum Abschluß einer spannenden und recht erfolg-
reichen Schießsaison. Mit dem 5. Platz der Mann-
schaft und dem 1. und 2. Platz um die Preise
beim Grünlandpokalschießen, sowie dem 2. Platz
beim VG-Schießen, war man voll zufrieden.
Nachdem das im Schießstand aufgebaute Buffet
restlos abgeräumt war, konnte Schützenmeister
R. Lanzinger zur Ehrung der Plazierten, Gruppen-
sieger und des Vereinsmeisters schreiten. Wäh-
rend der ganzen Saison wurden zusätzlich Ver-
einsabzeichen in Bronze, Silber und Gold ausge-
schossen. 8 Schützen konnten zum Abschluß ver-
goldet werden:

Dieter Hausberger, Englbert Gründl, Gerhard
Schiller, Michael Thaller jun., Josef Nieder-
leitner, Willi Schmid, Christian Franke und
Martin Reichl.

Den von Konrad Niederleitner gestifteten Wander-
pokal für den Nachwuchs sicherte sich Josef
Niederleitner mit einem 25. Teiler.

Vereinsmeister 1987/88 wurde zum 4. Mal Martin
Reichl.

Die Platzierungen im einzelnen:

Schüler:

1. Hausberger Dieter
2. Hölzlhammer Jürgen
3. Schmid Mario

Senioren B:

1. Mayer Josef
2. Wimmer Josef
3. Nothaft Johann

Jugend:

1. Niederleitner Josef
2. Thaller Michael
3. Schiller Gerhard
4. Gründl Englbert

Senioren A:

1. Reichl Martin
2. Franke Christian
3. Lanzinger Rudolf



GEMEINDE LOHKIRCHEN

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATS-SITZUNG

- Bürgermeister Gillhuber gab ein Schreiben des Ordinariats bezüglich des Ausbaus des alten Pfarrstadels bekannt. Der Gemeinderat würde es begrüßen, wenn ca. ein Drittel des alten Pfarrstadels abgerissen würde und vom restlichen Teil die Hälfte der Gemeinde Lohkirchen zur Verfügung stünde. Außerdem wäre es begrüßenswert, wenn das Gebäude zur 1200-Jahr-Feier fertiggestellt wäre.

- Nach der örtlichen Rechnungsprüfung wurden folgende Abschlußzahlen für die Jahre 1985 und 1986 festgehalten:

Der Verwaltungshaushalt schließt 1985 in den Einnahmen und Ausgaben bei jeweils 490.859,95 DM und im Vermögenshaushalt bei jeweils 1.101.947,17 DM. Der Überschuß von 139.339,82 DM wurde in das Rechnungsjahr 1986 übertragen.

Der Verwaltungshaushalt 1986 schließt in den Einnahmen und Ausgaben bei jeweils 527.319,61 DM und im Vermögenshaushalt bei jeweils 1.187.531,90 DM. Der Fehlbetrag von 157.255,51 DM wurde ins nächste Haushaltsjahr 1987 übernommen.

Mit allen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der beiden Jahre erklärte sich der Gemeinderat einverstanden.

- Mit 9 : 0 Stimmen wurde der Gemeinde Zangberg eine Beteiligung an den Personalkosten für das Kindergartenjahr 1986/87, in Höhe von 3.060.-- DM zugestanden.

- In Sachen Straßenbeleuchtung wurden den Gemeinderatsmitgliedern zwei Angebote der Isar-Amper-Werke vorgetragen. Ohne einen Beschluß zu fassen einigte sich der Gemeinderat eine Ortsbesichtigung mit den Isar-Amper-Werken anzubereiten, ebenso sollte auch eine Ortsbesichtigung wegen des Stromanschlusses für die Kläranlage stattfinden.

TRADITIONELLES HUFEISENTURNIER

Das traditionelle Hufeisenturnier der Lohkirchner Ortsvereine findet am Pfingstmontag, den

23. Mai 1988 ab 13.00 Uhr

statt.

Die anschließende Siegerehrung ist im Gasthaus Stürzer.

Die austragenden Vereine sind:
Krieger- und Soldatenkameradschaft
Freiwillige Feuerwehr
Schützenverein "Eichenlaub"
Wanderverein
Junge Union
Stammtisch Habersam

GEMEINDE SCHÖNBERG

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATS-SITZUNG

- Den Bauanträgen von Herrn Georg Hausberger zum Neubau einer Güllegrube in Aspertsham 4 und Herrn Franz Xaver Loipfinger zum Neubau einer Güllegrube in Hofering 1, wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

- Zum Thema Wasserversorgung wurde Bürgermeister Senftl beauftragt, Verbindung mit den zuständigen Stellen aufzunehmen um besonders die Fragen hinsichtlich der Brunnenanlagen zu klären (Schutzzone, DIN, usw.).

- Mit 8 : 0 Stimmen beschloß der Gemeinderat eine neue Erschließungsbeitragssatzung.

- Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern ein Pachtvertrag mit dem Sportverein Schönberg zur Kenntnis gegeben. Mit 8 : 0 Stimmen sprach sich der Gemeinderat für den Abschluß des Pachtvertrages aus.

RUHIGE SAISON BEI DEN JOHANNESSCHÜTZEN

Gutbesuchte Schießabende - AH-Gruppe ein voller Erfolg

Die Johannesschützen hielten im Vereinslokal Lauerer ihre Frühjahrs-Hauptversammlung ab. Schützenmeister Franz Hanika konnte dazu neben zahlreichen Mitgliedern auch Ersten Bürgermeister Otto Senftl, zweiten Bürgermeister Xaver Bichlmaier sowie die Vereinsvorstände Franz Bauer von der FFW Irl und Max Schnablanger vom Sportverein Schönberg begrüßen.

In seinem Jahresbericht hielt Hanika Rückschau auf eine verhältnismäßig ruhige Saison. Die wöchentlichen Schießabende waren gut besucht, allerdings bedauerte der Schützenmeister, daß nur wenige Sonderpreise und kein Kindstauschießen ausgeschossen wurde. Erstmals wurde auch eine von Otto Englbrecht gegründete AH-Gruppe eingeführt, die bei den Mitgliedern guten Anklang gefunden hat.

Beim VG-Wanderpokalschießen belegten die Johannesschützen als Pokalverteidiger diesmal nur den vierten Platz. Zwei Mannschaften sind an den Gaurunden-Wettkämpfen beteiligt, wo eine den Durchmarsch von der C über die B in die A-Klasse schaffte. Der Stolz vom Verein ist die Jugendmannschaft, die bei den Wettkämpfen hervorragende Ergebnisse erzielt hat.

Dem Verein gehören derzeit 80 Mitglieder an, die in den Gruppen A - B - AH und Jugendschützen unterteilt sind. Schließlich berichtete der Schützenmeister auch noch von einer Reihe gesellschaftlicher Veranstaltungen. Die Saison beginnt im Oktober mit einem Schweins-Haxn-Essen, es folgt die Christbaumversteigerung und die Weihnachtsfeier, die das erstemal vom Nikolaus und Christkind besucht wurde, sowie das Faschingskränzchen und ein Kaffeekränzchen für Frauen.

Zum Schluß bedankte er sich bei allen Mitarbeitern, Helfern und Gönnern, die mitgeholfen haben, daß die Schießsaison kameradschaftlich und unfallfrei abgelaufen ist. Sein besonderer Dank gilt dem Kassier und Schriftführer, den beiden Schießleitern unserer Gausmannschaft, Eberl und Bauer, sowie dem Pressereferenten Franz Maier und nicht zuletzt der Herbergswirtin Annerl Lauerer, die uns immer hervorragend bewirtet hat.

(Bericht und Foto: Franz Maier)

Bartholomäus Mithilger verlas den Kas- senbericht in den Einzelheiten, der mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschloß. Sodann erfolgte die Ehrung der Vereinsmeister für die Saison 87/88, die in 16 Schießabenden ausgeschossen wurden. Es siegten:

Klasse A :

1. Lorenz Bauer
2. Gabriele Eberl
3. Josef Berndl
4. Simon Feuchtgruber
5. Josef Eberl sen.

Jugendklassen:

1. Birgit Sickinger
2. Regina Denk
3. Christian Hanika
4. Bettina Berndl
5. Helmut Maier

Klasse B:

1. Franz Maier
2. Bartholomäus Mithilger
3. Hans Lantenhammer
4. Hans Mösner
5. Robert Maier

AH-Klasse:

1. Franz Greimel
2. Anton Winterer
3. Josef Englbrecht sen.
4. Anton Lantenhammer
5. Josef Wimmer

Die Ersten der jeweiligen Gruppe bekamen vom 1. Schützenmeister Franz Hanika einen wertvollen Pokal überreicht.



An nächsten Terminen nannte Schützenmeister Hanika den Abschluß des Königschießens am 17. April. Heuer ermitteln zum erstenmal die Jungschützen auch ihren König. Am 23. April wird mit einer starken Abordnung der Gauschützenball in Zangberg besucht.

Schützenfahnenweihen finden heuer statt am 5. Juni in Erlbach, am 26. Juni in Egglkofen und am 17. Juli in Ampfing. Weitere Veranstaltungen sind die Teilnahme am Gauschießen in Neumarkt vom 8. - 17. April, daß Fußballpokalturnier der Ortsvereine im August, das traditionelle Sommerfest und der Schützenball im Oktober, gemeinsam mit den "Eichenlaub-Schützen" aus Lohkirchen. Der Höhepunkt dürfte der Schützenabendausflug am 9. Juli zum singenden Wirt nach Ainring sein, wo vorher noch das schönste Dorf Deutschland besucht wird. Mit einem Dank an alle Aktiven, an die Vorstandschaft, die Gemeinde sowie an alle Helfer und Gönner, schloß Schützenmeister Hanika die harmonisch verlaufende Versammlung.

ERLASS EINER NEUEN ERSCHLIESSUNGSBEI- TRAGSSATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNBERG

Die Gemeinde Schönberg hat in der Sitzung am 30.03.88 eine neue Erschließungsbeitragssatzung erlassen. Die nicht genehmigungspflichtige Satzung wurde dem Landratsamt Mühldorf a. Inn vorgelegt. Bedenken hat das Landratsamt Mühldorf a. Inn nicht erhoben.

Wir dürfen auf die diesem Amtlichen Mitteilungsblatt in der Ausgabe für die Mitgliedsgemeinde Schönberg beiliegende Erschließungsbeitragssatzung hinweisen. Mit der Bekanntmachung des gesamten Wortlautes dieser Satzung haben wir der Bekanntmachungspflicht nach Art. 26 Abs. 2 GO entsprochen.

DIE JOHANNESSCHÜTZEN ERMITTELTEN NEUEN SCHÜTZENKÖNIG

Lorenz Bauer vor Franz Greimel

An zwei Tagen herrschte an den Schießständen der Johannesschützen im Vereinslokal Lauerer rege Aktivität, galt es doch zum Ende der Saison den Schützenkönig zu ermitteln.

Nach hartem Kampf gab Schützenmeister Franz Hanika die Sieger bekannt.

Erster, und damit Schützenkönig, wurde mit einem 80 Teiler Lorenz Bauer

Zweiter, und Wurstkönig, 2. Vorstand Franz Greimel mit einem 102 Teiler

Dritter, und Brezenkönig, Georg Maier mit einem 130 Teiler

Bei der Jugend siegen:

Erster, und damit Schützenkönig, Helmut Maier mit einem 54 Teiler

Zweite, Regina Denk mit einem 111 Teiler

Dritter, Christian Hanika, mit einem 161 Teiler

In gesellschaftlicher Runde ließ man das zu Ende gehende Vereinsjahr Revue passieren und feierte die neuen Würdenträger. Sie ließen sich nicht lumpen und hielten die gemütliche Schützenfamilie mit Getränken frei bis zum späten Nachmittag.

(Bericht: Franz Maier)

HOHE GEBURTSTAGE IN DER GEMEINDE SCHÖNBERG

Das 80. Lebensjahr vollendete der Aus-tragsbauer Peter Weindl aus Straß.



Der Jubilar erblickte in Hub in der ehemaligen Gemeinde Aspertsham das Licht der Welt. Zusammen mit seinen neun Geschwistern wuchs er auf dem elterlichen Hof auf. Nach der Schulzeit begann Peter Weindl auf dem elterlichen Betrieb in der Landwirtschaft zu arbeiten. 1940 wurde er zur Wehrmacht eingezogen und machte den Frankreichfeldzug mit. Nachdem vier seiner Brüder gefallen waren, wurde der Jubilar vom Wehrdienst zurückgestellt. 1952 führte Peter Weindl die Bauerntochter Therese Maier aus Zürn an den Traualtar und übernahm das elterliche Anwesen. Aus der Ehe ging eine Tochter hervor. Großes Leid traf den Jubilar, als er schon früh seine Frau verlor und er den Hof allein bewirtschaften mußte. Auch seitdem der den landwirtschaftlichen Betrieb übergeben hat, sieht man den sehr rüstigen Achtziger auf dem Hof noch werken.

Das 85. Lebensjahr vollendete die Rentnerin Elisabeth Göbl, geborene Rost. In Titlmoos, Gemeinde Babensham, erblickte die Jubilarin das Licht der Welt. Zusammen mit ihrem Bruder wuchs sie im Elternhaus auf und besuchte in Waldhausen die Volksschule. Nach der Schulzeit begann für sie der Ernst des Lebens mit der Bauernarbeit.

Im Jahr 1928 heiratete die Jubilarin den Bauarbeiter Josef Göbl. Aus der Ehe ging eine Tochter hervor. Im Jahre 1955 übersiedelte sie mit der Familie ihrer

Tochter nach Schönberg. Seit ihr Ehemann gestorben ist, verbringt die Jubilarin still und zurückgezogen ihren Lebensabend auf dem Hof in Finsenbach.

Das 85. Lebensjahr vollendete der Rentner Josef Schiller aus der Hofmark.



Auf dem Weberanwesen in der Hofmark erblickte er das Licht der Welt. Zusammen mit seinen fünf Schwestern und zwei Brüdern wuchs er auf dem elterlichen Anwesen auf. Die Volksschule besuchte er an seinem Heimatort und trat anschließend bei verschiedenen Bauern in den Dienst, bevor er das Zimmererhandwerk erlernte. Im Jahre 1936 führte der Jubilar Maria Staudinger aus Schönberg an den Traualtar. Nach der Hochzeit übernahmen beide das Kneißplanwesen in der Hofmark.

Aus der Ehe ging ein Sohn hervor, bei dessen Familie der Jubilar seinen wohlverdienten Ruhestand verbringt. Schweres Leid traf Josef Schiller, als nach 35-jähriger Ehe seine Frau verstarb.

Das 85. Lebensjahr vollendete der Aus-tragslandwirt Alois Wiesböck.



Der Jubilar erblickte in Dolling das Licht der Welt. Zusammen mit seinen zahlreichen Geschwistern wuchs er auf dem elterlichen Hof auf und besuchte die Volksschule seines Heimatortes. Nach der Schulzeit begann er in der Landwirtschaft zu arbeiten. Dieser Tätigkeit widmete er sein ganzes Leben mit Freude und Hingabe. Im Jahre 1938 führte er seine Frau Maria an den Traualtar. Aus der Ehe gingen zwei Söhne hervor. Vor einem Vierteljahr konnte das Ehepaar Goldene Hochzeit feiern. Im Leben der Pfarrei stand Alois Wiesböck als gläubiger und bescheidener Mann immer zur Verfügung. Die Mariannische Männerkongregation und die Herz-Jesu-Bruderschaft haben in ihm ein treues Mitglied.



Allen Jubilaren gratulierten die beiden Bürgermeister Otto Senftl und Xaver Bichlmaier und überreichten im Namen der Gemeinde je einen Geschenkkorb.

(Fotos und Berichte: Helmut Rasch)

AUFKIESEN VON GEMEINDEVERBINDUNGS-STRASSEN

Aus aktuellem Anlaß dürfen wir darauf hinweisen, daß Gemeindeverbindungsstrassen nur von der Gemeinde aufgekieselt werden dürfen. Sollten Aufkiesungen durch andere Personen vorgenommen werden, wird die Gemeinde die anfallenden Kosten nicht erstatten. Was anderes ist es, wenn die Gemeinde vorher ihre Zustimmung zur Aufkiesung gegeben hat. Dann trägt die Gemeinde Schönberg selbstverständlich die Kosten dafür.

NEUE BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR WASSERABGABESATZUNG

Der Gemeinderat hat eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung beschlossen. Die Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Mühl-dorf a. Inn vom 21.03.88, Az. 86-863 Sg. 20/Z genehmigt.

Auf die Satzung, die diesem Amtlichen Mitteilungsblatt in der Ausgabe für die Mitgliedsgemeinde Schönberg beiliegt, dürfen wir verweisen. Mit der Bekanntmachung des gesamten Wortlautes dieser Satzung haben wir der Bekanntmachungspflicht nach Art. 26 Abs. 2 GO entsprochen.

JAHRESVERSAMMLUNG DER KRIEGER- UND SOLDATENKAMERADSCHAFT

Die Krieger- und Soldatenkameradschaft hielt ihre Jahresversammlung ab. Nach dem Gedenken an die beiden verstorbenen Kameraden Sebastian Sickinger und Sebastian Faßl trug Vorstand Michael Gebler den Jahresbericht vor. An den zahlreichen Veranstaltungen des Vereins nahmen viele der 185 Mitglieder teil. Nachdem die Wahlperiode abgelaufen war, gab Gebler einen umfassenden Rückblick auf die zwei Jahrzehnte seiner Vorstandschaft. Höhepunkt waren die Fahnenweihe 1970 und das 75jährige Gründungsfest 1985. Schwerpunkt in der Vereinsarbeit war der Aufbau des Reservistenverbandes, welcher heute schon 85 Mitglieder zählt. Der Verein hat es sich zu seiner Aufgabe gemacht, die Kriegerdenkmale von 1870/71 vom ersten und zweiten Weltkrieg zu betreuen.

Nach dem Kassenbericht von Erhard Strunz wurde dem Vorstand die Entlastung erteilt. Dem ausscheidenden Schriftführer Michael Gebler jun. wurde als Dank für seine Arbeit und vor allem für die von ihm geschaffene Vereinschronik ein Bierkrügerl überreicht.

Die unter der Leitung von Bürgermeister Otto Senftl durchgeführten Wahlen ergaben folgendes Bild:

- 1. Vorstand: Michael Gebler
- 2. Vorstand: Helmut Rasch
- Kassier: Erhard Strunz
- Schriftführer: Josef Gebler

Das Amt des Fähnrichs übernehmen Josef Schnablinger, Bernhard Wimmer und Josef Gebler. Erweitert wurde die Vorstandschaft durch die Beisitzer Heinz Fichtl und Ulrich Loipfinger.
(Bericht: Helmut Rasch)

GEMEINDE ZANGBERG

AUSZUG AUS DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

- In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der von Ingenieurbüro Loibl, Landshut, ausgearbeitete Plan "Unteres Feld V" (= Variante 3) nach folgender Maßgabe befürwortet:

- ° Der östliche Straßenzug ist parallel nach Westen zu verlegen, und zwar um zwei Parzellenreihen,
- ° der nordöstlich gelegene Gehweg ist etwas geschwungen zu gestalten.

- Bei der Ortsbesichtigung Zelger Berg III erklärten sich die Gemeinderäte mit dem Gestaltungsplan des Ingenieurbüros Loibl, Landshut, einverstanden. Ebenso erklärte sich der Gemeinderat mit den Planungsarbeiten des Ingenieurbüros Zink hinsichtlich der Straße, der Kanal- und der Wasserleitungen einverstanden.

- Dem Bauantrag von Herrn Konrad Wittmann, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Martin-Greif-Höhe, wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ebenfalls wurde der Bauantrag von Herrn und Frau Georg und Claudia Bratfisch, zum Bau eines Einfamilienhauses am Zelger Berg befürwortet.

BEIM SCHÜTZENVEREIN

König und Meister - Roland Köhler verteidigte Königswürde

An drei Abenden herrschte an den Schießständen des Schützenvereins Edelweiß-Bayerntreu im Gasthaus Sedlmayr rege Aktivität, galt es doch, zum Ende der Saison den Schützenkönig zu ermitteln. Schließlich stand fest, daß Schützenmeister Roland Köhler den im Vorjahr gewonnenen Titel verteidigen konnte. Zweiter wurde Adolf Roth und Dritter Hermann Huber.

Bei der Siegerehrung am letzten Schießabend dieser Saison nahm Vorstand Roland Köhler die Siegerehrung vor und händigte die Ketten aus, sich selbst sozusagen

die Schützenkette und den beiden Nächstplazierten die Wurst- bzw. Brezenkette. In gemütlicher Runde ließ man das zu Ende gehende Vereinsjahr Revue passieren und feierte die neuen "Würdenträger". Dabei wurde bekanntgegeben, daß die Schützen noch einen auswärtigen Termin wahrzunehmen haben. Am Donnerstag, den 14. April, nahmen sie am Werpokal-schießen des Pfarrverbandes Ampfing in Küham teil.
(Bericht: Günther Thalhammer)

SENIORENCLUB

Zum gemütlichen Beisammensein lädt der Seniorenclub Zangberg am

Donnerstag, den 26. Mai

zum Schmidwirt nach Oberbergkirchen ein.

Abfahrt: 13.30 Uhr beim Sedlmayr

ZANGBERGER AH-START

Die Freiluftsaison der AH der SpVgg Zangberg hat wieder begonnen. In den ersten beiden Spielen gewann man gegen den TuS Mettenheim klar mit 5 : 0 Toren und unterlag dem SSV Töging mit 3:6 Toren. In diesem Spiel erzielte der Torschütze vom Dienst, Sepp Eign, zwei Tore und damit sein 100. Tor für die SpVgg Zangberg. Die nächsten Gegner der AH sind der TSV Ulbering und der TSV Reischach.

Am Freitag, den 20. Mai fährt die AH mit dem Bus zum Freundschaftsspiel nach Aldersbach. Nach dem Spiel trifft man sich zu einem gemütlichen Beisammensein im Bräustüberl der dortigen Brauerei. Interessenten für diese Fahrt sollten sich beim Abteilungsleiter der AH unter der Tel.Nr. 08637/491 rechtzeitig melden.



Männergesangverein Zangberg Stadtkapelle Mühldorf

Stegwinkler
Plattler und
Goaßlschnalzer

Durch das
Programm führt
Karl Lehmann



Pfingstsonntag,
21. Mai 1988, 20 Uhr
Mehrzweckhalle
Zangberg

Ab 22 Uhr spielt die
Stadtkapelle Mühldorf
zum Tanz auf

Bewirtung
Karl und Anni Sedlmayr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

DER MÄNNERGESANGSVEREIN ZANGBERG LÄDT EIN !

Nach zweijähriger Pause lädt der Männergesangverein Zangberg alle Freunde der Volksmusik wieder zu einem schönen Abend mit "Musik-Gesang-Tanz" ein.

Dirigent Willi Voß und die Vorstandschaft haben wieder ein ansprechendes Programm mit volkstümlicher Musik zusammengestellt. Ein besonderes Programm wird sicher für alle Freunde der Musik die Stadtkapelle Mühldorf sein.

Mit den Stegwinkler Plattlern und Goaßlschnalzer präsentiert sich eine bekannte Gruppe erstmals unter ihrem neuen Namen. Seit Wochen proben unsere Sänger eifrig für diesen Tag. Sie werden ihre zahlreichen Freunde wieder mit einem bunten Strauß schöner und bekannter Melodien erfreuen.

Durch das zweistündige Programm führt Karl Lehmann aus Kraiburg in seiner bekannten humorvollen Art.

Anschließend spielt die Stadtkapelle Mühldorf noch für einige schöne Stunden zum Tanz.

Zu diesem unterhaltsamen Abend laden wir Euch alle recht herzlich ein.

Was ist los im Mai?

Lohkirchen

23.05. Hufeisenturnier der Ortsvereine
Beginn: 13.00 Uhr

WANDERVEREIN LOHKIRCHEN

07./08.05. Eggldham
12.05. Burghausen
14./15.05. Waging am See
14./15.05. Lengdorf
23.05. Tußling-R.
23.05. Geisenhausen
28./29.05. Wartenberg
28./29.05. Triffttern
28./29.05. Pittenhart
04./05.06. Neumarkt St. Veit

Anmeldungen bei:
Horst Seidel, Lohkirchen
Tel.: 08637 / 821

15. Mai

Verkaufsoffener Sonntag bei Teddy's
Second-Hand-Shop, Weinbergstraße 7

Oberbergkirchen

30.04. Maibaumaufstellen mit der Blaskapelle
Abends - Volkstanz beim Schmidwirt
01.05. Bittgang
01.05. Maibaumaufstellen in Irl
03.05. Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Irl um 19.30 Uhr beim Ottenloher
12.05. Fußballfahrt der K.L.J. nach Altötting
17.05. Vortrag für 1200-Jahr-Feier:
Zur Geschichte Oberbergkirchens
1. Grundherrschaft - Hofmark
2. Gemeinde - Schule
um 20.00 Uhr beim Schmidwirt
19.05. Maiandacht der Frauen, anschließend gemütliches Beisammensein beim Schmidwirt

V O R A N Z E I G E

04.06. Schützenfest
Veranstalter: Schützenkönig und die 50-jährigen des Vereins

Schönberg

15.05. Bittgang der Frauengemeinschaft nach Teising um 13.00 Uhr
24.05. Ausflug der Frauengemeinschaft, Abfahrt um 8.00 Uhr
30.05. Treffen der Ortsvereine zur Vorbereitung des Dorffestes um 20.00 Uhr im Mehrzweckraum der Gemeinde

Zangberg

08.05. Erstkommunion in Zangberg
10.05. Vortrag über Naturschutz 1988 im Jugendheim "Christlich verantworteter Umgang mit der Natur", KBW Mühldorf, Ref. Herr Feldschmidt
Beginn: 19.45 Uhr
12. - Ausflug der KSK Zangberg
15.05. zur Insel Krk, Jugoslawien
14.05. Firmung in Zangberg
21.05. Musik-Gesang-Tanz ab 20.00 Uhr (siehe unter Zangberg)
26.05. Gemütliches Beisammensein des Seniorenclubs beim Schmidwirt in Oberbergkirchen (siehe Zangberg)

ACHTUNG - ACHTUNG - ACHTUNG - ACHTUNG

Wir weisen darauf hin, daß die Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen am Freitag, den 13. Mai (Tag nach Christi Himmelfahrt) und am Freitag den 3. Juni (Tag nach Fronleichnam) geschlossen bleibt.

An alle Gemeindebürger, die Texte im Mitteilungsblatt Juni veröffentlichen wollen

Aus Urlaubsgründen wird das Mitteilungsblatt für den Monat Juni etwas früher fertiggestellt. Berichte, die in dieser Ausgabe erscheinen sollen, müssen bis spätestens 16. Mai in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft eingereicht sein, da diese sonst nicht berücksichtigt werden können.